

## Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/13/8438/SK2

Zuständig

Berichterstattung

Hauptabteilung Rat und Repräsentation

Oberbürgermeister Schaidinger

**Gegenstand: Bericht über die Bürgerversammlung für die Stadtbezirke  
Galgenberg, Ostenviertel, Kasernenviertel und die Gesamtstadt vom  
05.11.2012**

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

28.02.2013

Stadtrat der Stadt Regensburg

### Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

## **Sachverhalt:**

### **Anfragen der Bürgerinnen und Bürger**

#### 1. Diverse Anfragen

Fragesteller: Hr. und Fr. Klose

##### 1.1 Spielplatz Galgenbergstraße:

Auf dem Spielplatz, der sich neben der Rampe zum ehemaligen Brauereigelände befindet, sollten die Abfalleimer öfter geleert werden, da diese ständig überfüllt sind und Müll auf dem Boden liegt.

##### 1.2 Ladengeschäft (Bäckerei) neben dem Spielplatz:

Der Ladenbetreiber sollte gebeten werden, für mehr Sauberkeit vor seinem Geschäft zu sorgen, da es dort teilweise sehr ungepflegt aussieht.

##### Stellungnahme:

Der dortige Abfallbehälter fasst ca. 75 l und wird zwei Mal wöchentlich vom Gartenamt entleert. Eine häufigere Entleerung ist nach den Arbeitsplänen weder vorgesehen noch möglich. Nach Mitteilung der örtlichen Gärtner fällt dort viel Abfall von der benachbarten Bäckerei und Pizza King an.

Die Inhaber der Bäckerei und Pizza King wurden zwischenzeitlich von der Anlagenaufsicht des Gartenamtes gebeten, entsprechend ihren Möglichkeiten zur Sauberkeit in der Umgebung beizutragen. Im Rahmen der Bestreifung durch die Anlagenaufsicht wird die Situation vor Ort überprüft.

##### 1.3 Pizza-King neben der Bäckerei:

Die Lüftung des Pizzaladens erfolgt über einen Schacht, der sich an der Rampe zum ehemaligen Brauereigelände befindet. An dieser Stelle läuft bereits Fett die Mauer herunter und es besteht eine erhebliche Geruchsbelästigung.

##### Stellungnahme:

Im Rahmen der Baugenehmigung wurde nur ein Pizza-Lieferservice genehmigt. Hinsichtlich der im Bescheid festgesetzten Auflagen und Bedingungen wurden vom Betreiber entsprechende Nachweise angefordert.

##### 1.4 Platz der Begegnung auf dem ehem. Brauereigelände T & T:

Dieser Platz ist von der Bevölkerung nie richtig angenommen worden. Was auch daran liegen mag, dass dieser in einem unansehnlichen Zustand ist. Kann diese Anlage aufgewertet werden?

##### Stellungnahme:

Der Platz wurde auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages im Jahr 2007 neu angelegt. Bis zur Errichtung des nördlich gelegenen Geschosswohnungsbaus gab es von dort eine Aussicht auf die historische Altstadt. Das Gartenamt nimmt die Anfrage zum Anlass, den Platz hinsichtl. seiner Aufenthaltsqualität, der Nutzerakzeptanz sowie des örtlichen Bedarfs zu hinterfragen und ggf. in diesem Jahr Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung auszuarbeiten.

## 2. Diverse Anfragen

Fragesteller: Hr. Lippl

### 2.1 Geh- und Radweg zwischen Oberisling und Scharmassing

Der Fragesteller führt an, die Gemeinde Obertraubling habe bereits vor längerer Zeit einen Geh- und Radweg von Oberhinkofen nach Scharmassing gebaut. Auch die Stadt Regensburg habe geplant, den bereits bis Obertraubling bestehenden Radweg bis Scharmassing fortzuführen. Mittlerweile habe er erfahren, dass das Projekt keine Priorität mehr habe. In den nächsten 5 Jahren sei nicht damit zu rechnen, dass dieser Weg realisiert werde. Der Radweg sollte zeitnah fertiggestellt werden.

Stellungnahme:

Im aktuellen Investitionsprogramm ist der Rad- und Gehweg am Unterislinger Weg zwischen Rauberstraße und Stadtgrenze mit Planungsmittel in Höhe von 50.000 € im Jahr 2015 enthalten. Der Bau des Weges ist frühestens ab 2017 vorgesehen.

### 2.2 Ehem. Truppenübungsplatz Oberhinkofen

Er habe der Zeitung entnommen, dass der Truppenübungsplatz nationales Naturerbe werden solle. Er möchte wissen, ob der Naherholungsverein noch bestehe, da dieser sicher ein besonderes Interesse an der Entwicklung in diesem Bereich haben werde. Ferner fragt er, ob die Stadt Regensburg ihre Vorstellungen einbringen werde.

Stellungnahme:

Die Angelegenheit befindet sich noch im Übertragungsverfahren zwischen der abgebenden Stelle Bundesimmobilienverwaltung, dem Bundesamt für Naturschutz und der aufnehmenden Stelle Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU). Die höhere Naturschutzbehörde ist an diesem Verfahren ebenfalls beteiligt. Die entsprechenden Beschlüsse beim Bund bzw. der DBU liegen bereits vor. Bis Mitte 2013 sollen die entwickelten Leitbilder für das Areal Oberhinkofen abgestimmt sein. Mit der juristischen Umsetzung der Übertragung wird bis Ende 2013 gerechnet. Bis dahin gibt es einen sog. Rahmenvertrag. Der Naherholungsverein besteht weiterhin. Die Stadt engagiert sich in diesem Bereich nicht.

### 2.3 Beampelung Ausfahrt Unterislinger Weg im Bereich der FOS; Fußgängerampel Erikaweg

Der Fragesteller möchte wissen, ob die Ausfahrt vom Unterislinger Weg im Bereich der geplanten Fachoberschule beampelt werde. Zudem fragt er, ob auch Linksabbiegeverkehr zugelassen werde. Außerdem stelle sich die Frage nach dem Verbleib der Fußgängerampel am Erikaweg.

Stellungnahme:

Im Bereich der ursprünglichen Ausfahrt von der ehem. Standortverwaltung (Bundeswehrdienstleistungszentrum) in den Unterislinger Weg wird auch zukünftig ein Straßenanschluss vorhanden sein. Eine Beampelung ist hier nicht geplant. Der Abschnitt zwischen Tulpenweg und Bajuwarenstraße ist zwischenzeitlich umgebaut worden. Dabei wurde auch eine Linksabbiegemöglichkeit von Süden kommend zum Areal der ehem. Nibelungenkaserne eingerichtet. Neue Mittelinseln erleichtern Fußgängern das Queren der Fahrbahn. Wichtigste Maßnahme des Umbaus ist die Radwegführung. Die Bebauung eines 30 ha großen Geländes wird zusätzlichen Verkehr erzeugen. Zur Aufnahme des Verkehrs bieten sich nur der Unterislinger Weg und die Galgenbergstraße an. Das Gelände der Nibelungenkaserne wird an drei Punkten an das Straßennetz angeschlossen:

- a) im Bereich der jetzigen Baustellenausfahrt in die Galgenbergstraße
- b) von der früheren Standortverwaltung (StOV) in den Unterislinger Weg und
- c) ein Nebenanschluss wird im Bereich der Carl-Maria-von-Weber-Straße – früher Hauptkasernenzufahrt – erfolgen.

Der Verkehr soll nach Möglichkeit größtenteils an die Galgenbergstraße angebunden werden. Es wird daher versucht, den Anschluss an die Galgenbergstraße so attraktiv wie möglich zu gestalten. Dazu werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. In diesem Bereich wird eine Ampel, begründet durch die deutliche Verkehrszunahme, errichtet werden. Die vorhandene Fußgängerampel am Erikaweg bleibt erhalten.

3. Öffentliche Führungen durch die ehemalige Nibelungenkaserne; aktuelle Planung hinsichtlich des prognostizierten Defizits von 140 Betreuungsplätzen bis 2015 im Kasernenviertel/ Universität  
Fragesteller: Fr. Kolbe-Stockert

Die Fragestellerin bittet darum, öffentliche Führungen, bei denen verschiedene Themen, wie z. B. Tech-Campus oder FOS/ BOS angesprochen werden, durch die ehemalige Nibelungenkaserne zu ermöglichen. Bezüglich des Bedarfsplans zur vorschulischen Kinderbetreuung 2012 verweist sie darauf, dass sich für den Stadtteil Kasernenviertel/ Universität bis zum Jahr 2015 ein Defizit von 140 Plätzen bei der Kinderbetreuung im Vorschulbereich ergebe. Im Gegensatz zur guten Versorgung für das gesamte Stadtgebiet sei der Stadtteil Kasernenviertel/ Universität unterversorgt.

Stellungnahme:

Am 17.11.2012 fand eine Führung für den Bürgerverein Süd-Ost e. V. statt. Aufgrund der Gefahrenlage, bedingt durch parallel laufende Abbruch- und Erschließungsarbeiten auf dem Gelände, finden derzeit keine Führungen statt.

Im Juli 2012 wurde die Bedarfsanerkennung für eine zusätzliche Kindertagesstätte mit 50 Kindergartenplätzen und 24 Plätzen für unter Dreijährige im Kasernenviertel ausgesprochen. Derzeit werden passende Standorte mit geeigneten Bauträgern gesucht. Darüber hinaus wurden in der Kinderkrippe Campuskinder in der Albertus-Magnus-Straße zwölf weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren genehmigt. Die Kindertagesstätte Unikum an der Universitätsstraße hat die Bedarfsanerkennung für eine weitere altersgemischte Kindergartengruppe für 25 Kinder ab drei Jahren erhalten. Im Zuge der Entwicklungen auf den Kasernenflächen sind außerdem weitere Einrichtungen angedacht.

#### 4. Diverse Anfragen

Fragesteller: Fr. Dr. Betz (Bürgerverein Süd-Ost e. V.)

##### 4.1 Stadtteilentwicklung

Die Fragestellerin möchte wissen, ob an den Plänen für ein Quartiers-/ Familienzentrum, die sowohl im Regensburg-Plan 2000 und 2005 angeführt seien, festgehalten werde.

Stellungnahme:

Im Regensburg-Plan 2005 steht als Ziel: „Für Teilbereiche im Inneren Stadtsüden sollen klar erkennbare Quartierszentren neu geschaffen bzw. bereits vorhandene gestärkt werden.“ Mit dem Stadtteilzentrum an der Hornstraße verfügt der Südosten bereits über ein sehr leistungsfähiges Quartierszentrum mit drei Nahversorgern mit insgesamt ca. 4.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und verschiedenen Dienstleistungseinrichtungen. Damit ist die Zielsetzung des Regensburg-Plans 2005 erfüllt und ein weiterer Ausbau derzeit nicht zu rechtfertigen. Das denkmalgeschützte Wirtschaftsgebäude in der ehemaligen Nibelungenkaserne soll ebenfalls die Funktion als Quartiersmitte übernehmen. Als mögliche Nutzungen sind für den Standort ein gastronomischer Betrieb, Cafeteria und ein kleiner Nahversorger (Bäcker,

Metzger, Lebensmittelladen) geplant. Im Rahmen des Wettbewerbes werden Aussagen zur weiteren Nutzung des Wirtschaftsgebäudes erwartet.

#### 4.2 Verkehrsbelastung an der A 3; Sanierung Hornstraße

Da die Verkehrsbelastung an der A 3 ständig zunehme und die bisherigen Maßnahmen unzureichend seien, möchte sie wissen, ob es Verhandlungen oder Zusagen seitens des Bundesverkehrsministeriums gebe. Sie fragt, wie die Verkehrsströme im Bereich der Galgenbergstraße, des Unterislinger Weges, der Bajuwarenstraße sowie der Landshuter Straße bewältigt werden sollen. Außerdem möchte sie wissen, wann eine Sanierung der Hornstraße erfolgt.

Stellungnahme:

Die Autobahndirektion erstellt derzeit die Planfeststellungsunterlagen für den 6-streifigen Ausbau der A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Regensburg und der Anschlussstelle Rosenhof. Dabei nimmt der Lärmschutz eine zentrale Rolle ein. Für das Lärmschutzgutachten wird seitens der Autobahndirektion Süd eine Aktualisierung der Verkehrsdaten (2005) und der Verkehrsprognose (2025) für erforderlich gehalten. Die Aktualisierung (Verkehrsprognose 2030) soll bis Ende März 2013 abgeschlossen sein. Die Planfeststellungsunterlagen können dann Mitte 2013 eingereicht werden. Einen Termin für die Umsetzung der Maßnahme gibt es noch nicht.

Zur weiteren Verkehrsentwicklung wird der gerade in der Fortschreibung befindliche Verkehrsentwicklungsplan Aussagen treffen.

Die Hornstraße wird ab Frühjahr 2013 ausgebaut; die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im November 2013.

#### 4.3 Nachverdichtung/ Ausgleichsflächen ehemalige Kasernen

Es wird befürchtet, dass durch die weitere Nachverdichtung keine ausreichenden ökologischen Ausgleichsflächen mehr zur Verfügung stehen. Sie möchte wissen, ob bereits im Vorfeld festgeschrieben werden kann, alle verbleibenden Grünflächen, z. B. ehemalige Kasernen, Industriebrachen etc., zu erhalten.

Stellungnahme:

Würden alle noch freien Flächen unter Schutz gestellt, hätte die Stadt keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Zielsetzung ist es, bei allen Planungen ein ausgewogenes Verhältnis von Flächenverbrauch und Ausgleich zu erreichen. Dabei ist eine Nachverdichtung in den allermeisten Fällen ökologisch besser, als neue unbebaute Flächen in Anspruch zu nehmen.

Für ein gut funktionierendes Stadtgebilde ist es weniger wichtig, überall gleiche Grünanteile bereit zu stellen, als an den wichtigen strategischen Stellen größere zusammenhängende Flächen zu sichern. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan schafft für diese längerfristige Planung die Voraussetzungen.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass sich die ehemaligen Sportflächen der Bundeswehr an der Guerickestraße und die Flächen am Gleisanschluss in Angrenzung an das ehemalige LERAG-Gelände seit Anfang 2012 im Eigentum der Stadt Regensburg befinden. Im Anschluss der in diesem Jahr begonnenen Sanierungsmaßnahmen bleiben die Sportanlagen als „Bezirkssportanlage Ost“ in der Zuständigkeit des Sportamtes erhalten. Die Grünfläche am Gleisanschluss wird als öffentliche Parkanlage gestaltet.

Im Rahmen der städtebaulichen Planungen für das ehemalige Kasernenareal wurde großer Wert auf den Erhalt von alten Bäumen und bestehenden Grünstrukturen mit hoher bzw. sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung gelegt. Darüber hinaus werden versiegelte Flächen beseitigt und neue Grünflächen sowohl als Erholungsraum für die Anwohner als auch als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche geschaffen.

Durch den Bebauungsplan werden ca. 12,5 ha öffentliche Grünflächen planungsrechtlich gesichert. Dies entspricht ca. 30 % der Gesamtfläche des Geltungsbereiches. Zur Gestal-

tung der Freiflächen wurde ein landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb ausgelobt, dessen wesentliches Ziel die Vernetzung bestehender mit neuen Grünstrukturen ist.

#### 4.4 Ehemalige Kasernen

Sie möchte wissen, ob es mittlerweile ein Konzept für die Nachnutzung der restlichen leerstehenden Kasernen gibt. Sie schlägt vor, im Bereich der ehemaligen Nibelungenkaserne Räumlichkeiten/ Flächen für die 2000jährige Militärgeschichte Regensburgs einzurichten und zu dokumentieren. Außerdem könnten die ehemaligen Kasernen für eine Zwischennutzung – sozialkünstlerisch, Kleingewerbe, alternative Wohnprojekte freigegeben werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat zum Thema „Museum der Bundeswehr“ bereits im Oktober 2011 erste Gespräche mit Vertretern des Bundeswehrverbandes geführt. Man kam dabei überein, dass die Leopoldkaserne ein geeigneter Standort wäre. Die Bemühungen aller Beteiligten gehen in diese Richtung.

Die Konversion militärischer Liegenschaften ist in der Regel mit Gebäudeabbrüchen, Altlastenbeseitigung, Kampfmittelräumung, Leitungsrückbau, Entsiegelung und dem Aufbau eines neuen Erschließungssystems verbunden. Für diese Arbeiten gilt eine Vielzahl sicherheitsrelevanter Bestimmungen, die eine Zwischennutzung nicht zulassen. In den meisten Fällen wurden zudem das zentrale Nahwärmeversorgungssystem und die Stromversorgung stillgelegt.

#### 4.5 Grün- und Erholungsflächen Pürkelgut

Die Fragestellerin möchte wissen, warum es immer noch kein Konzept für die Nutzung des Geländes um das Pürkelgut gebe. Zudem fragt sie, warum die ehemalige Gaststätte Pürkelgut weiterhin ein Schandfleck an der Landshuter Straße sein dürfe. Sie regt an, dort Erholungs- und Ausgleichsflächen zu schaffen.

Stellungnahme:

Das Gelände um das Pürkelgut ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und wird es voraussichtlich bleiben. Weiteren Handlungsbedarf für die Freiflächen gibt es dort derzeit nicht.

Die ehemalige Gaststätte Pürkelgut befindet sich in Privatbesitz, Planungen zur Neubebauung laufen. Da das Grundstück mit einem Baurecht nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) verbunden ist, wäre an dieser Stelle eine öffentliche Erholungsfläche nicht möglich, ohne das Baurecht abzulösen. Zudem wäre es auch nicht sinnvoll, weil das Areal sehr stark durch Lärm beeinträchtigt ist.

#### 4.6 Ostpark

Es sei bereits des Öfteren eine bessere Nutzung des Ostparks angeregt worden; beispielsweise durch Ausweisung von Grillzonen, den Einbau von Trimm-Dich-Geräten, einer Neuanpflanzung sowie durch Schaffung von Wasserflächen und Brunnen erfolgen. Wegen des Alkohol- und Drogenmissbrauchs sollte der Park besser überwacht werden.

Stellungnahme:

In den vergangenen drei Jahren konnte durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise der Einrichtung einer Grillzone auf der nördlichen Wiese des Parks, das Anlegen eines großen Blumenbeetes, der Asphaltierung des Hauptverbindungsweges, der Sanierung des Spielplatzes sowie der Neuanlage der Grüngutsammelstelle eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität erzielt werden. Durch verstärkte Kontrollen der Anlagenaufsicht des

Gartenamtes wurde eine spürbare Verbesserung des Verhaltens von Hundebesitzern erreicht.

Die Fläche des Ostparks befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern, die Rasenflächen dienen als Regenrückhaltebecken der angrenzenden Bebauung. Dieser Sachverhalt grenzt den Gestaltungsspielraum für den Park ein. Das Ziel, die Aufenthaltsqualität im Park zur Zufriedenheit der Bürger zu gestalten, ist aus den beschriebenen Maßnahmen ersichtlich.

Der Ostpark wird mehrmals wöchentlich und im Sommer auch nachts vom Kommunalen Ordnungsservice (KOS), insbesondere im Bereich des Spielplatzes sowie der Pestalozzischule (GS), kontrolliert. Wird dabei Alkoholmissbrauch festgestellt, ergeht ein Platzverweis und/ oder wird Anzeige erstattet.

#### 4.7 Jahnstadion

Die Fragestellerin möchte wissen, inwieweit der Stadtteil vom Bau eines Jahnstadions südlich der Autobahn, vor allem hinsichtlich Lärmschutz, Sicherheitskonzept und lärmintensiven Nachtveranstaltungen betroffen ist.

Stellungnahme:

Aus Gründen des Immissionsschutzes wird es im neuen Fußballstadion keine Open-Air-Musikveranstaltungen geben. Am Hauptbahnhof ankommende auswärtige Fans werden mit Shuttlebussen zum Stadion transportiert. Der PKW-Verkehr wird im Wesentlichen über die Autobahnen abgewickelt. Die Stellplätze befinden sich direkt am Stadion bzw. an der Universität. Eine Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist nicht zu erwarten. Lärmemissionen aus dem Stadion selbst werden die Bevölkerung im Stadtsüdosten nicht erreichen. Ein Sicherheitskonzept (Fantrennung etc.) wird derzeit von einem Fachbüro erarbeitet.

#### 4.8 Schulsituation

Sie möchte wissen, wann die Sanierung der Grundschule am Napoleonstein erfolgt und wie der Planungsstand hinsichtlich der BOS/ FOS sei. Zudem fragt sie nach dem gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung im Stadtteil. Da der Ausländeranteil im Kasernenviertel höher als in anderen Stadtteilen sei, stellt sie die Frage, wie die stadtteilbezogene Förderung hinsichtlich der Integration von ausländischen Mitbürgern aussehe, insbesondere bei Sprachkursen an den Schulen sowie bei der Sprachförderung ausländischer Kinder.

Stellungnahme:

Lt. Investitionsprogramm 2012 bis 2016 wird mit der Gesamtsanierung der Grundschule am Napoleonstein im Herbst 2013 begonnen. Die Planungsarbeiten für den Förderantrag sollen bis zur Antragstellung bei der Regierung der Oberpfalz im Herbst 2013 abgeschlossen sein, die Sanierungsmaßnahme soll nach der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns im Frühjahr 2014 baulich umgesetzt werden.

Zum Planungsstand FOS/ BOS darf auf die Vorlage im Schulausschuss am 12.12.2012 bzw. im Stadtrat am 13.12.2012 (VO/12/8313/40 – Berufliche Oberschule Regensburg) verwiesen werden.

Das frühere Mercator-Projekt, das an der Universität Regensburg eingeführt wurde, ist als zusätzliches Sprachangebot für Kinder mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen angedacht. Zwischenzeitlich ist das Projekt an vielen Mittel-, Realschulen und Gymnasien installiert; so auch an der Pestalozzi-Mittelschule. Im laufenden Schuljahr 2012/ 2013 wird das Projekt von der Stiftung Mercator, der Universität Regensburg mit Unterstützung der Stadt Regensburg getragen. In Zukunft wird die Finanzierung über den städtischen Haushalt und über Stiftungsmittel erfolgen. In Regensburg gibt es dadurch ein deutlich ausgeprägteres zusätzliches Sprachangebot für Kinder mit Migrationshintergrund an vielen Schulen. In diesem Zusammenhang wird auf die Fachstelle „InMigra-KiD“ der Stadt Regensburg verwiesen. Damit werden von muttersprachlichen Dolmetschern für Eltern und

deren Kinder, insbesondere bei Übertritten in andere Bildungseinrichtungen kostenlose Hilfestellungen gegeben. Zudem gibt es in der Stadt und in großen Teilen des Landkreises Integrationsbeauftragte an allen Grund- und an fast allen Hauptschulen, die sich regelmäßig treffen und austauschen.

#### 5. Haltestelle der Linie 18 – Burgunderstraße

Fragesteller: Fr. Regner

Die Fragestellerin ist Miteigentümerin des Anwesens Burgunderstraße 15. Derzeit werde vor diesem Gebäude die Haltestelle der Linie 18 – Burgunderstraße – errichtet. Die Haltestelle sei bereits mehrfach verlegt worden. Die Mieter würden sich bei ihr darüber beschweren, dass sich die Haltestelle vor ihren Balkonen bzw. Vorgärten befindet und eine Mietminderung geltend machen. Sie bittet darum, die Haltestelle zu verlegen.

Stellungnahme:

Die Lage der neuen Haltestelle wurde im Vergleich von 3 Möglichkeiten als die am besten geeignete Lösung ausgewählt. Die Haltestelle lässt eine Aufstelllänge von 10 m, bordparalleles Halten und kostengünstiges Bauen zu. Verkehrliche und technische Probleme sind an dieser Stelle im Vergleich zu den beiden anderen Varianten minimiert. Die Anlage der Haltestelle im öffentlichen Straßenraum in einem Abstand von 10 m zur Bebauung wurde in Absprache mit der RVB entschieden. Die Verlegung einer Haltestelle vor eine Wohnung stellt keinen Grund für eine Mietminderung dar.

#### 6. Erhalt des Schwimmbades auf dem Gebiet der ehemaligen Nibelungenkaserne

Fragesteller: Hr. Riederer

Der Fragesteller tritt für den Erhalt des Schwimm-/ Hallenbades dem Gebiet der ehemaligen Nibelungenkaserne ein.

Stellungnahme:

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 10.07.2012 im Rahmen des Vollzugs eines Stadtratsbeschlusses vom 30.06.2011 (VO/11/6657/23 Entwicklungsprojekt Nibelungenkaserne – Maßnahmenbeschluss zur Baufeldfreimachung) den Auftrag zum Abbruch des ehemaligen Hallenbades vergeben. Die Maßnahme soll im Zeitraum März bis September 2013 durchgeführt werden, um auf dem Gelände der Halle die Errichtung von Genossenschaftswohnungen zu ermöglichen.

#### 7. Buslinie 18

Fragesteller: Hr. Focke

Der Fragesteller regt im Zusammenhang mit der Buslinie 18 an, eine Haltestelle in der Nähe des Recyclinghofes einzurichten, da die Strecke von der Schwabenstraße bis zur Römerstraße sehr lang sei.

Stellungnahme:

Die Einrichtung der Haltestelle wird derzeit von der Verwaltung geprüft und mit den beteiligten Fachstellen abgestimmt.



## 8. Moderne Architektur in Regensburg

Fragesteller: Fr. Dr. Betz

Die Fragestellerin wünscht sich in Regensburg eine moderne Architektur. Beim Rundgang durch die Stadt könne man nur wenige Gebäude wahrnehmen, die einem hohen Standard an eine moderne Architektur gerecht würden. Es dürfe nicht die Schnelligkeit von Bauvorhaben, sondern die Qualität entscheidend sein; diese lasse ihres Erachtens oft zu wünschen übrig.

Stellungnahme:

Im Vergleich zu anderen Städten werden viele Wettbewerbe bei öffentlichen Bauvorhaben durchgeführt. Zudem verfügt die Stadt über einen Gestaltungsbeirat. Dieses Gremium ist mit renommierten Architekten besetzt und letzte Gestaltungsinstanz. Letztlich werden die Auffassungen über die architektonische Gestaltung von Gebäuden immer unterschiedlich sein.

## 9. Europa-Brunnen am Ernst-Reuter-Platz; Rückkauf des Geländes am Stobäusplatz

Fragesteller: Hr. Schneider

Der Fragesteller möchte wissen, ob die Holzverschalung des Europa-Brunnens bis zur Errichtung eines Kultur- und Kongresszentrums bestehen bleibe. Er schlägt vor, eine ansehnlichere Gestaltung vorzunehmen.

Zudem fragt er, warum die Stadt Regensburg das Areal am Stobäusplatz nicht zurück kaufe und dort einen Park anlege, damit könne eine Lücke zwischen dem Ostpark und dem Park, der am Hallenbad beginne, geschlossen werden.

Stellungnahme:

Die Entscheidung des Stadtrates für den Ernst-Reuter-Platz als Standort für eine Kultur- und Kongresshalle hat zur Folge, dass der Brunnen voraussichtlich in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht fertig gestellt werden kann, da die zukünftige Gestaltung der Flächen zwischen der ehemaligen Maximilianapotheke und dem geplanten RKK noch nicht bekannt ist. Die Verwaltung wird prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Fläche bis zur abschließenden Entscheidung so zu gestalten, dass keine oberirdischen Aufbauten der Brunnenkonstruktion mehr sichtbar sind.

Das Areal des Stobäusplatzes hat sich zu keinem Zeitpunkt im Besitz der Stadt befunden und ist mit Baurecht verbunden. Der Bereich liegt für eine Grünfläche ungünstig, da das Betreten von allen Seiten die Überquerung einer breiten Straße erforderlich macht. Kinder können dort nicht alleine spielen. Außerdem ist der Erholungswert gering, da um das Gelände ein starkes Verkehrsaufkommen herrscht.

## 10. Beleuchtung des Fußweges von der Mörikestraße zum Bertold-Brecht-Weg bzw.

Gertrud-von-le-Fort-Straße; Abfallbehälter; Lärmschutz an der Autobahn in Neuprüll

Fragesteller: Hr. RUBY

Der Fragesteller regt eine durchgehende Beleuchtung des Fußweges von der Mörikestraße zum Bertold-Brecht-Weg bzw. Gertrud-von-le-Fort-Straße an. Es handle sich dabei um einen Weg, der von Schülern der Wolfgangschule, aber auch von vielen Bewohnern des Johannesstifts genutzt werde. Insbesondere in den Wintermonaten sei die Straße unfallträchtig.

Ferner bemängelt er an diesem Weg das Fehlen von Papier- bzw. Abfallkörben.

Hinsichtlich eines Lärmschutzes an der Autobahn in Neuprüll stellt er fest, dass unbestritten eine Lärmzunahme vorliege. Er könne nicht nachvollziehen, warum beim Lärmschutz unterschiedliche Maßstäbe angelegt würden; er nennt als Beispiel die Eisenbahnbrücke in

Prüfening. Diese Brücke sei nicht durch weitere Gleise erweitert worden, die Züge seien leiser geworden, dennoch sei dort eine hohe Lärmschutzwand errichtet worden.

Stellungnahme:

Das Anliegen hinsichtlich der Beleuchtung des Fußweges wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Ein zusätzlicher Abfallbehälter wurde angebracht. Bei einer Begutachtung vor Ort befand sich die gesamte Anlage in einem sehr gepflegten und ordentlichen Zustand. An bestehenden Verkehrseinrichtungen können Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten werden; dabei handelt es sich um die sog. Lärmsanierungswerte. Im Rahmen der Lärminderungsplanung wird derzeit ermittelt, ob und in welchem Umfang Lärmsanierungswerte überschritten werden. Ein Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen ist aber damit nicht verbunden. Der Bund kann jedoch Lärmschutzmaßnahmen nach Haushaltslage und Betroffenheit vorsehen. Anders stellt sich die Situation im Rahmen einer Neubaumaßnahme oder einer wesentlichen Veränderung dar. In diesem Fall haben die Anlieger einen Anspruch auf Lärmschutz. Ferner gelten dann auch die niedrigeren sog. Vorsorgewerte für den Neubau von Straßen (16. BImSchV). Der geplante 6-streifige Ausbau der A 3 stellt eine wesentliche Veränderung dar, der einen verbesserten Lärmschutz bewirkt. Deshalb ist es wichtig, dass der Ausbau der A 3 möglichst schnell durchgeführt wird. Der vom Fragesteller angesprochene Lärmschutz im Bereich Prüfening wurde von der Stadt Regensburg wegen des Baugebietes an den Klostergründen gebaut. Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten müssen die für den Städtebau geltenden Vorsorgewerte (DIN 18005) eingehalten werden.

#### 11. Kosten für Schneeräumen, Beleuchtung

Fragesteller: Fr. Martens

Die Fragestellerin führt an, dass in den Nebenkostenabrechnungen 2011 und 2012 Kosten für das Schneeräumen sowie die Gartenpflege aufgeführt sind, die Leistungen jedoch größtenteils nicht erbracht worden seien. Insbesondere das Schneeräumen hätten die Mieter selbst durchgeführt; mit der Gartenpflege verhalte es sich ähnlich. Vor dem Gebäude werde der Rasen gemäht, hinter dem Anwesen lägen Unrat und herabfallende Blätter. Zudem sei im Eingangsbereich sowie im Treppenaufgang des Wohngebäudes keine Beleuchtung vorhanden.

Stellungnahme:

Da es sich im vorliegenden Fall um keine städtische Liegenschaft handelt, wurde das Anliegen zuständigkeitshalber an die GBW Management GmbH weitergeleitet.

#### 12. Kosten für den Anschluss des Unterislinger Weges an das Bebauungsplangebiet

Fragesteller: unbekannt

Die Fragestellerin möchte wissen, ob die Kosten der Erschließung im Bereich des Unterislinger Weges auf alle Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden.

Stellungnahme:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2012 (VO/12/8224/65) sind zur Erschließung des früheren Kasernenareals in den Jahren 2013 bis 2015 das erforderliche Erschließungsstraßennetz und die Anbindungen an das bestehende öffentliche Straßennetz (u. a. auch den Unterislinger Weg) herzustellen.

Die Kosten für die Herstellung der neuen Erschließungsanlagen, incl. der ggf. erforderlichen Umbaukosten im Einmündungsbereich der bereits vorhandenen Straßen, sind von den Eigentümern der von den neuen Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke zu

bezahlen. Für den Unterislinger Weg bedeutet dies, dass nach derzeitiger Kenntnis neben Grundstücken im ehemaligen Kasernengelände lediglich die beidseits des Einmündungsbereichs der künftigen neuen Straße liegenden Grundstücke, sowie zwei Hinterliegergrundstücke Erschließungsbeiträge für die neue Straße bezahlen müssen. Die übrigen Anlieger des Unterislinger Weges sind davon nicht betroffen. Eine endgültige Aussage hierzu ist erst im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld möglich, da sich bis dahin noch die Beitragspflicht beeinflussende Grundstücksveränderungen ergeben können.

13. Altlasten ehem. Nibelungenkaserne  
Fragesteller: unbekannt

Der Fragesteller fragt nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Erfassung von Tieren, Pflanzen und Altlasten im Bereich der ehem. Nibelungenkaserne.

Stellungnahme:

Die diesbezüglichen Untersuchungen sind weitgehend abgeschlossen. Derzeit verfügt die Verwaltung über ein sehr detailliertes Altlastenkataster für das gesamte Areal der ehem. Nibelungenkaserne. Ferner steht fest, wie die Beseitigung zu erfolgen hat. Am gefährlichsten sind Bestandteile in Gebäuden, nicht im Boden. Die Untersuchung der Flora und Fauna hat gezeigt, dass es keine Flächen gibt, auf denen gefährdete Tierarten leben.